

## Entwurf

# Elternbefragung zur Feststellung des Bedürfnisses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Emden

## Hinweise

### Was soll erfragt werden?

Die Stadt Emden ist u.a. Träger der Schulen im Sekundarbereich I. Hierzu gehören die Hauptschulen, die Realschulen, die Gymnasien und die Förderschulen. Sie wäre auch für die Errichtung, Ausstattung und Unterhaltung einer Gesamtschule in Emden zuständig.

Bisher gibt es in Emden keine Gesamtschule. Die Kinder, die diese Schulform besuchen möchten, müssen sich an einer auswärtigen Gesamtschule, z.B. in Aurich oder Veenhusen, anmelden. Durch die Änderung des Nds. Schulgesetzes zum 1. 8. 2008 ist die Errichtung neuer Gesamtschulen wieder möglich.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über den Bedarf an dieser Schulform hat der Rat der Stadt Emden die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung durchzuführen, ob ein Interesse an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Emden besteht.

Im Falle eines Bedürfnisses und der Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) soll eine bestehende Schule auslaufend aufgehoben werden.

### Was ist eine Integrierte Gesamtschule?

**In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.**

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf mindestens zwei Anspruchsebenen in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang durchgeführt. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich. Da es keine Schulzweige gibt, kann es auch keinen Wechsel nach „oben“ oder „unten“ geben, sondern alle Schüler werden grundsätzlich gemeinsam beschult.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene curriculare Vorgaben bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Die IGS wird mindestens 5-Zügig geführt.

## **Welche Klassenverbände umfasst die Integrierte Gesamtschule?**

Grundsätzlich werden in Gesamtschulen die Jahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 11 bis 13.

Gesamtschulen können auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden.

Eine IGS in Emden würde mit den Klassen 5-13 eingerichtet werden.

### Alternativ:

Eine IGS in \_\_\_\_\_ würde mit den Klassen 5 - 10 eingerichtet werden, eine gymnasiale Oberstufe ist nicht vorgesehen.

## **Welche Abschlüsse sind möglich?**

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I oder den erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

### Alternativ ohne Oberstufe:

**An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium bis Klasse 10 erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I oder den erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Anschließend können die Klassen 11 und 12 der KGS/des Gymnasiums \_\_\_\_\_ oder die Klassen 11 - 13 der IGS \_\_\_\_\_ besucht werden.**

**Wann würde eine Integrierte Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?**



Nach Abschluss der Bedürfnisprüfung, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Landesschulbehörde, kann eine Gesamtschule frühestens zum 01.08.2010 am genannten Standort errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

## **Was passiert mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Haupt- und Realschule Osterburgschule und der Außenstelle in der Hauptschule Cirksenaschule**

**Alternativ: in der Realschule Emden und der Außenstelle in der ehemaligen Wallschule**

**Alternativ: im Gymnasium am Treckfahrtstief ?**

Die o.a. Hauptschule und die Realschule/ die Haupt- und Realschule würden jahrgangsweise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen in den jeweiligen Schulen weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in den bestehenden Schulen nicht eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

## **Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die keine IGS besuchen möchten?**

Sie haben das Recht, die in zumutbarer Entfernung liegende Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. So könnten Sie beispielsweise die Hauptschule in der Barenburgschule oder in Wybelsum oder die Realschule Emden oder in Wybelsum (evtl. in der Barenburgschule)

Alternativ: das neue Gymnasium am bisherigen Standort der Osterburgschule mit der Außenstelle in der Cirksenaschule besuchen.

## **Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?**

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der IGS auf 5 Züge (Klassen), d.h. maximal 150 Schüler/innen pro Jahrgang beschränkt werden. Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler gibt, können alle Bewerber aufgenommen werden.

## **Was passiert, wenn weniger Plätze an einer möglichen IGS in Emden vorhanden sind als es Anmeldungen gibt?**



**In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, kommt dann ebenfalls nur der Besuch der zuständigen Haupt- oder Realschule oder des zuständigen Gymnasiums in Betracht.**

## **Würde eine Gesamtschule als Ganztagschule geführt?**

Die Stadt Emden legt größten Wert auf den Ausbau der Ganztagschulen und würde einen entsprechenden Antrag bei der Landesschulbehörde stellen. Daher ist auch bei einer Gesamtschule hiervon auszugehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Niedersächsische Kultusministerium auf Antrag der Schule oder des Schulträgers, wobei ein Antrag der Schule nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden kann.

## **Wenn ich mich/wir uns für eine Gesamtschule aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?**

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

## **Was passiert mit meinen/unseren Daten?**

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Emden! Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

## **Kann ich mich/können wir uns über die Einrichtung von Gesamtschulen und die Auswirkungen informieren?**

Es sind folgende Informationsveranstaltungen geplant, an denen Vertreter der Landesschulbehörde und der Stadt Emden teilnehmen werden:

1. HRS Osterburgschule .11.2008
2. HS Barenburgschule .11.2008
3. HS Cirksenaschule .11.2008
4. Friesenkrug Wybelsum .11.2008

## **Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?**

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum



**( Datum )**

bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.

